

Inhalt

Das Bundesteilhabegesetz	1
Was macht eigentlich der Vorstand?	2
Interview mit Lukas Krause	3
Arbeitgebermodell von A-Z	4
Interview mit Jochen Gerlach	5
Kurz notiert	6
Reisebericht – Bella Italia	7
Interview mit Viola Kirch	8
Name gefunden	9
Unsere neue Freizeitgruppe	9

Das Bundesteilhabegesetz – eine unendliche Geschichte?

Nach wie vor bietet der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bei Betroffenen, Verbänden und Organisationen viel Anlass zur Diskussion.

Zum derzeit aktuellen Entwurf hat ein Bündnis aus Deutschem Behindertenrat, Fach- und Wohlfahrtsverbänden sowie dem DGB seine Kritik in sechs Punkten formuliert. Daraus zitieren wir hier auszugsweise:

„Viele bisher Anspruchsberechtigte drohen aus dem System zu fallen, wenn künftig dauerhafter

*Unterstützungsbedarf in **fünf von neun Lebensbereichen** nachgewiesen werden muss. ... Die neu vorgesehene „KANN-Regelung“, nach der leistungsberechtigt auch Personen unterhalb der „5 von 9“-Schwelle sein können, ist nicht ausreichend: Sie begründet keinen Rechtsanspruch für Betroffene und bleibt sogar hinter der **Ermessensregelung** im bisherigen Recht zurück.“*

*„Das **Bedarfsdeckungsprinzip** muss in der reformierten Eingliederungshilfe fortgelten. ... Der **Leistungskatalog** muss, wie bislang in §§ 55 ff. SGB IX und §§ 54 ff. SGB XII, offen bleiben. Denn Behinderungen sind vielfältig und unterschiedliche Bedarfe müssen, in den verschiedensten Lebenslagen, gedeckt werden können.“*

*„Zentral ist für uns die **freie Wahl von Wohnort und Wohnform** als elementares Menschenrecht. ... [Das sogenannte] „Zwangspoolen“ höhlt den Kern elementarer Selbstbestimmungsrechte aus und setzt falsche Anreize: Menschen können in bestimmte Wohnformen gezwungen werden und ihren Alltag weniger selbstbestimmt gestalten.“*

*„Viele Menschen mit Behinderung sind neben den Leistungen der Eingliederungshilfe auf **Grundsicherung** angewiesen. Sie bleiben bislang von Verbesserungen ausgeschlossen. ... Die aktuelle Vermögensgrenze liegt hier bei nur 2.600 €.“*

*„Werden Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Eingliederungshilfe heraufgesetzt, muss dies auch für die Leistungen der **Hilfe zur Pflege** gelten, soweit behinderte Menschen diese parallel erhalten.“*

„Wir fordern ..., dass das **Nebeneinander von Eingliederungshilfe und Pflege** ... beibehalten bleibt. Es muss verhindert werden, dass Leistungsträger der Eingliederungshilfe in der Praxis – zulasten behinderter Menschen – in die Pflege „ausweichen“ können, um Geld zu sparen. Der Grundsatz „Reha vor und bei Pflege“ muss gelten – gerade auch für Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfebedarf haben.“

„Die Neuerung im Kabinettsentwurf, wonach Eingliederungshilfe in bestimmten Fällen die Hilfe zur Pflege umfassen soll, wenn die Person ein **Erwerbseinkommen** hat (§ 103 Abs. 2 SGB IX-neu), trägt nicht. ... Erwerbseinkommen bzw. Erwerbstätigkeit darf nicht darüber entscheiden, ob Rehabilitation und Teilhabe vor Pflege stehen und welche Bedarfe und Leistungsinhalte Betroffene damit geltend machen können. Zusätzlich verschärft wird das Problem, indem das Pflegestärkungsgesetz III jetzt beabsichtigt, für Menschen in bestimmten ambulanten Wohnformen den **Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung** zu deckeln. ... Diese Regelung ... verstärkt den Druck auf diese Wohnformen und gefährdet sie, bis hin zu dem Verweis der Bewohnerinnen und Bewohner auf stationäre Pflegeeinrichtungen, wovon schwerst mehrfachbehinderte Menschen besonders betroffen wären.“



Bild: Demonstration für ein gutes BTHG

Auch in Mainz selbst hat sich am 17. August 2016 ein Bündnis gebildet, das sich neben den weiterhin geplanten Einzelaktionen massiv für ein gutes BTHG einsetzen will. Das Bündnis besteht aus der LAG Selbsthilfe, der Lebenshilfe RLP, dem DGB, dem SOVD, dem VDK, dem Paritätischen Landesverband und dem ZsL Mainz e.V.

Was macht eigentlich der Vorstand?

Der Vorstand des ZsL Mainz besteht aus drei bis maximal fünf Mitgliedern und wird für jeweils zwei Jahre gewählt. Im Juli dieses Jahres standen die letzten Vorstandswahlen an, aber was macht der Vorstand eigentlich?

Der Vorstand eines Vereins beschäftigt sich mit strategischen Aufgaben. Das bedeutet, er befasst sich mit Entscheidungen, die langfristige Auswirkungen haben. Das Ziel dabei ist immer, das Bestehen des Vereines zu sichern. Im Gegensatz dazu kümmert sich die Geschäftsführung hauptsächlich um das Tagesgeschäft. Außerdem sammelt und bereitet sie alle Informationen auf, die der Vorstand für seine Entscheidungen benötigt. Langfristige Entscheidungen sind oft schwierig, da Informationen über die Zukunft selten zuverlässig und vollständig vorliegen.

Die Aufgabenbereiche, mit denen sich der Vorstand im Detail befasst, werden in der Geschäftsordnung des Vereins festgehalten. Die Geschäftsordnung des ZsL Mainz wird aktuell überarbeitet, da die Zusammensetzung des Vorstandes sich verändert hat. Die grundlegenden Themen, mit denen sich der Vorstand befasst, bleiben jedoch gleich.

Zu den Aufgaben eines Vorstandes gehört es zum Beispiel, Entscheidungen darüber zu treffen, ob ein neues Geschäftsfeld aufgenommen werden soll, und ob bestehende Bereiche weitergeführt werden. Das ist zum Beispiel wichtig, wenn die Förderung für ein Projekt ausläuft. Dann entscheidet der Vorstand, ob und auf welche Weise es weitergehen soll. Außerdem ist der Vorstand an der Einstellung und der Entlassung von Mitarbeiter/-innen beteiligt. So genehmigt er beispielsweise Vertragsverlängerungen von Arbeitsverträgen. Auch die Gehälter an die Mitarbeiter/-innen können erst überwiesen werden, wenn zwei Vorstandsmitglieder die Gehaltsüberweisung unterzeichnet haben.

Eine weitere wichtige Funktion ist die Kontrolle der Finanzen. Dazu überprüft der Vorstand zum Beispiel die Haushaltsplanung und bekommt jedes Quartal Einblick in die aktuellen Zahlen. Um diese Aufgaben zeitnah und umfassend erfüllen zu können, trifft sich der Vorstand des

ZsL Mainz regelmäßig einmal im Monat.

Wir wünschen unserem neuen Vorstand einen erfolgreichen Start und freuen uns auf die nächsten zwei Jahre.

Interview mit Lukas Krause

Lukas ist 27 Jahre alt und studiert im Masterstudiengang Geschichte an der Uni in Mainz. Vor einem Jahr gründete er gemeinsam mit einem Freund den Assistenzdienst „Rheinassistenz“. Lukas ist sportbegeistert, er interessiert sich besonders für Tennis, verbringt aber auch gerne Zeit im Freien, zum Beispiel bei einem langen Spaziergang. Lukas wurde am 11. Juli in den Vorstand des ZsL Mainz gewählt.

ZsL: Engagierst du dich neben deiner Vorstandstätigkeit noch in anderen Bereichen ehrenamtlich?

Lukas: Ich engagiere mich im Verein „pro vita mobilis“. Ziel des Vereins ist es, die Barrierefreiheit zu fördern. Zu diesem Zweck organisieren wir Benefizkonzerte. Der Erlös geht an verschiedene Projekte, z. B. an den Rollisport oder „Die Schule rollt“. Auch das Projekt „Barrierefrei Einkaufen und Genießen in der Mainzer Innenstadt“ unterstützen wir. Ziel dieses Projektes ist es unter anderem, die Mainzer Innenstadt großflächig mit Rampen ausstatten.

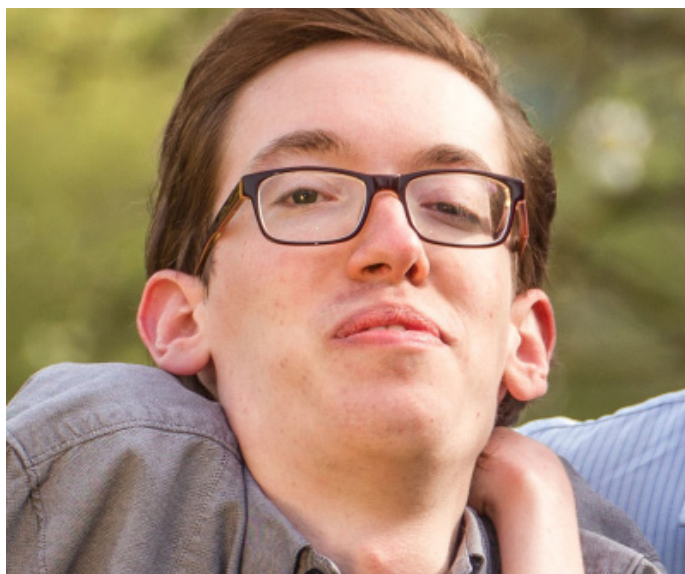


Bild: Lukas Krause, Vorstandsmitglied

ZsL: Was hat dich motiviert, für den Vorstand

des ZsL Mainz zu kandidieren?

Lukas: Das ZsL begleitet mich schon lange. In der 10. Klasse habe ich hier mein Sozialpraktikum absolviert. In dieser Zeit kam ich zum ersten Mal mit der politischen Seite des Themas „Behinderung“ in Berührung. Seit dieser Zeit habe ich verschiedene Ämter übernommen und mich politisch engagiert. Die Arbeit mit dem ZsL finde ich inspirierend, es ist spannend, Erfahrungen auszutauschen und die Geschichten anderer zu hören.

ZsL: Gibt es konkrete Ziele, die du als Vorstandsmitglied umsetzen möchtest?

Lukas: Ich möchte mir zuerst einmal einen Überblick über den Verein und seine Aktivitäten verschaffen. Dann packe ich da mit an, wo es nötig ist.

ZsL: Aktuell fördert das ZsL Mainz verstärkt die aktive Mitwirkung der Mitglieder in der Vereinsarbeit, zum Beispiel im Rahmen von Projektgruppen und Mitgliedertreffen. Wie bewertest du die bisherigen Aktionen? Gibt es Projekte, die du in diesem Bereich gerne umsetzen möchtest?

Lukas: Ich persönlich fände es schön, sich zumindest einmal im Jahr zu treffen und mit anderen Mitgliedern auszutauschen. Ich kann jedoch auch die Mitglieder verstehen, die den Verein nur ideell unterstützen und sich darüber hinaus nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen.

ZsL: Beschreibe deine zukünftige Arbeit als Vorstandsmitglied in drei Worten.

Lukas: Interessiert, offen, engagiert

ZsL: Kurze Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz: Lieber gar kein neues Gesetz als den aktuellen Entwurf?

Lukas: So wie das Gesetz aktuell ist, würde ich es lieber ganz ablehnen. Grund dafür ist, dass einige Gruppen im aktuellen Entwurf schlechter gestellt sind als vorher. Ich persönlich möchte keine Vorteile aus einem Gesetz ziehen, das andere benachteiligt. Für mich genügt der aktuelle Gesetzesentwurf nicht den Ansprüchen eines Bundesteilhabegesetzes.

ZsL: Was möchtest du den Mitgliedern des ZsL Mainz noch sagen?

Lukas: Ich würde mich freuen, die Mitglieder bei einer entspannten Veranstaltung kennen zu lernen, dies gilt natürlich sowohl für Förder- als auch für Vollmitglieder.

Arbeitgebermodell von A bis Z

(E bis G)

E wie *Einkommen*

Menschen mit Behinderung müssen einen Teil ihres Unterstützungsbedarfes selbst finanzieren, wenn ihr Gehalt über einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Diese Regelung bezieht sich auch auf das Vermögen von Assistenznehmer/-innen. Aktuell dürfen Assistenznehmer/-innen nur 2.600 Euro ansparen. Dieser Betrag wird als Vermögensfreibetrag bezeichnet. Jeder Euro, der mehr angespart wird, kann zur Finanzierung der Unterstützungsleistung herangezogen werden. Die Einkommensgrenze liegt aktuell bei monatlich 808 Euro plus ca. 400 Euro für die Miete.

Diese Regelungen sollen sich mit dem Bundesteilhabegesetz ändern. So soll zum Beispiel der Vermögensfreibetrag bis zum Jahr 2020 auf 50.000 Euro angehoben werden. Die Einkommensgrenze soll ebenfalls angehoben werden (erst ab 30.000 Euro Bruttoeinkommen im Jahr werden monatlich zwei Prozent anfallen) Auch das Einkommen des Partners soll zukünftig nicht mehr angerechnet werden. Nicht übersehen darf man dabei allerdings, dass nur die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem ausgegliedert wird. Das bedeutet, die neuen Regelungen sind auch nur bei Leistungen der Eingliederungshilfe gültig. Die Hilfe zur Pflege bleibt weiterhin Teil der Sozialhilfe, die Verbesserungen des Bundesteilhabegesetzes haben dann keine Gültigkeit.

F wie *Finanzierung*

Das Arbeitgebermodell kann über verschiedene Träger finanziert werden. Zu den wichtigsten Trägern gehört die Pflegeversicherung mit dem

Pflegegeld und der Hilfe zur Pflege. Die Träger der Sozialversicherung sind ebenfalls relevant, zu ihnen gehört zum Beispiel die Stadt oder der Landkreis. Auch die Krankenkasse oder die Träger der Rehabilitation können Leistungen im Rahmen des Arbeitgebermodells finanzieren. Ergänzend ist noch das Integrationsamt zu nennen, das die Finanzierung einer Arbeitsassistenz übernimmt. In besonderen Fällen können weitere Träger hinzukommen, zum Beispiel die Berufsgenossenschaft bei einem Arbeitsunfall oder die gesetzliche Unfallversicherung. Das Persönliche Budget kann also von mehreren Trägern finanziert werden.

G wie *Grundlage*

Die gesetzliche Grundlage des Persönlichen Budgets und damit auch des Arbeitgebermodells ist der Paragraph 17 im Sozialgesetzbuch neun (SGB IX). Das SGB IX befasst sich mit der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Paragraph 17 besagt, dass auf Antrag alle Leistungen zur Teilhabe auch als Persönliches Budget ausgeführt werden können. Ziel dabei ist es, Verantwortung zu übertragen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Auch die Möglichkeit eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets wird hier festgehalten. Eine Besonderheit im Assistenzmodell ist die Arbeitsassistenz. Diese ist ein Teil der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und wird von den Integrationsämtern finanziert. Ein Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz besteht seit dem Jahr 2000. Ziel der Arbeitsassistenz kann es zum einen sein, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu erlangen, dann ist der Rechtsanspruch auf drei Jahre befristet. Zum anderen kann die Arbeitsassistenz aber auch zur Sicherung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses dienen. Die Grundlage dafür ist ebenfalls im SGB IX zu finden. Paragraph 102 beschreibt die Aufgaben des Integrationsamtes und beinhaltet auch die Übernahme der Kosten für eine Arbeitsassistenz.

Rheinland-pfälzisches Bündnis
für ein gutes Bundesteilhabegesetz



Anzeige: 2. Inklusionsmesse Rheinland-Pfalz am 13. und 14. April 2018

Interview mit Jochen Gerlach

Jochen ist seit 2010 als Persönliche Assistenz tätig. Der gelernte Bankkaufmann und Versicherungsfachmann arbeitet seitdem in Vollzeit im Rahmen des Arbeitgebermodells. Seine erste Stelle als Persönliche Assistenz fand er über das ZsL Mainz.

ZsL: Wie bist du zu deiner Tätigkeit als Persönliche Assistenz gekommen?

Jochen: Ich war lange in der Versicherungsbranche tätig und hatte das Gefühl, dass es Zeit für eine persönliche Veränderung wird. Ich wollte durch meine berufliche Veränderung auch meine Lebensqualität verbessern. Zum Beispiel durch weniger Leistungsdruck und mehr Zeit für die wichtigen Dinge.

ZsL: War dir das Berufsbild der Assistenz schon vor deiner Tätigkeit bekannt? Und falls ja, woher?

Jochen: Ich hatte 2008 einen Kunden mit Behinderung. Wir kamen während eines Termins ins Gespräch, und durch ihn erfuhr ich von der Möglichkeit, als Persönliche Assistenz zu arbeiten. Es dauerte dann aber noch zwei Jahre, bis ich mich definitiv dafür entschied, den Beruf zu wechseln.

ZsL: Was sind deiner Meinung nach Vor- und

Nachteile der Tätigkeit als Persönliche Assistenz?

Jochen: Die teilweise recht langen Dienstzeiten und die Dienste an Wochenenden und Feiertagen können für Assistenten mit Familie gewöhnungsbedürftig sein.

Einen Vorteil sehe ich in der Eins-zu-Eins-Betreuung, dadurch, dass man immer mit der gleichen Person zusammenarbeitet, ist es ein sehr persönliches Arbeitsverhältnis. Das bewerte ich persönlich als sehr positiv.

ZsL: Der Berufsalltag einiger Persönlicher Assistenten bewegt sich arbeitsrechtlich noch in einer Grauzone. Zum Beispiel in Bezug auf Arbeitszeiten (24-Stunden-Dienst) oder der Gewährleistung einer konstanten Stundenanzahl (KH Aufenthalt, Urlaub etc.) Auch die fehlende tarifvertragliche Absicherung ist ein Thema. Gibt es deiner Meinung nach Punkte, an denen gesetzliche Anpassungen notwendig sind?

Jochen: Dazu kann ich aus eigener Erfahrung nichts beitragen, da ich persönlich keines der Probleme habe. Dazu kommt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Assistenzgeber und Assistenznehmer individuelle Lösungen fördert. Da ich im Rahmen des Arbeitgebermodells tätig bin, kann ich bei Problemen immer direkt meinen Chef ansprechen. Bis jetzt gab es noch keine Problematik, für die wir nicht eine gemeinsame Lösung gefunden hätten.

ZsL: Gibt es deiner Erfahrung nach Faktoren, die eine positive Arbeitsatmosphäre begünstigen können? Oder solche die sie negativ beeinflussen?

Jochen: Prinzipiell muss die Chemie zwischen Arbeitgeber/-in und Assistent/-in einfach stimmen, und natürlich darf auch keine Scheu vor Nähe vorhanden sein. Da die Assistenz teilweise in allen Lebensbereichen unterstützt, ist das Arbeitsverhältnis zwangsläufig intimer als in anderen Berufen. Darauf muss sich die Assistenz einstellen.

ZsL: Welchen Ratschlag kannst du als Assistent den Assistenznehmer/-innen geben?

Jochen: Viel Geduld für neue Assistenten aufbringen. Von Beginn an viel kommunizieren und klar machen, welche Erwartungen an die

Assistenz gestellt werden. Hilfreich ist auch ein regelmäßiges Feedback, vor allem in der Einarbeitungsphase.

Prinzipiell wäre es schön, wenn sich mehr Menschen für die Persönliche Assistenz interessieren würden und es mehr Informationen für die Allgemeinheit gäbe.

Kurz notiert

Reform der Pflegeversicherung

Ab Januar 2017 wird der neue Pflegebegriff und damit auch ein neues Instrument zur Messung der Pflegebedürftigkeit eingeführt. Zentraler Maßstab des neuen Instrumentes ist der Grad der Selbstständigkeit eines Menschen, und wie stark er auf andere angewiesen ist.

Neu ist auch, dass neben körperlichen auch psychische und geistige Beeinträchtigungen gleichberechtigt für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit betrachtet werden.

Darauf basierend wird der MDK seine Empfehlung bezüglich des Pflegegrades aussprechen. Die Zahl der Pflegegrade wird durch die Reform von drei auf fünf erhöht. Versicherte mit einer körperlichen Einschränkung werden automatisch in den nächsthöheren Pflegegrad eingestuft. Wer also bisher Pflegestufe 1 hatte, bekommt ab Januar nächsten Jahres den Pflegegrad 2.

Weitere Informationen stellt der MDS sehr ausführlich und inklusive Fallbeispielen zur Verfügung:

https://www.mds-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/SPV/Begutachtungsgrundlagen/Fachinfo_PSG_II.pdf

Fachmesse „REHACARE“

Die REHACARE 2016 findet unter dem Motto „Selbstbestimmt Leben“ vom 28. September bis 1. Oktober in Düsseldorf statt.

Über 900 Aussteller rund um die Themen Inklusion, Reha, Pflege und Prävention werden vor Ort sein. Die Tageskarte kostet im Online-Vorverkauf acht Euro pro Person.

<http://www.rehacare.de>

Barrierefreier Urlaub

Passend zu unserem Reisebericht hier ein paar Tipps zum barrierefreien Reisen:

Das Projekt „Reisen für alle“ bietet auf seiner Webseite neben Unterkünften und Restaurants auch barrierefreie Verkehrsmittel und vieles mehr an. Stöbern lohnt sich:

http://www.reisen-fuer-alle.de/startseite_223.html

Rollstuhlfahrer/-innen können auch auf der Seite von „runa reisen“ ihren Traumurlaub finden:

<http://www.runa-reisen.de/reisen/klartext.php>

Sie kennen weitere Veranstalter oder Anbieter von barrierefreien Reisen? Wir freuen uns über Ihre Tipps, schicken Sie uns einfach eine kurze Mail an:

b.reeb@zsl-mainz.de

Duden: Leichte Sprache

Der Leichten Sprache, ihrer Entstehung, den gesetzlichen Grundlagen und natürlich den Regeln zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache widmet sich die Dudenreaktion mit dem neuen Duden für Leichte Sprache. Zur Zielgruppe gehören neben Übersetzer/-innen auch Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Verwaltung und alle, die sich gerne mit dem Thema „Leichte Sprache“ beschäftigen möchten. Den Duden gibt es für 39,99 Euro unter:

<http://www.duden.de/Shop/Leichte-Sprache>

**Meine Spende!
Ich setz' auf Inklusion vor Ort!**

ZsL Mainz e.V.
Mainzer Volksbank
IBAN: DE76 5519 0000 0338 0900 12
BIC: MVBMD55XXX

Barrierefreier Urlaub in Bella Italia – ein Reisebericht

Am 27. Juni dieses Jahres startete ich meine Urlaubsreise nach Italien. Zehn Tage Sonne und Erholung, unterstützt durch zwei meiner Assistentinnen. Mein Reiseziel, San Felice Circeo, liegt circa 100 km von Rom entfernt in der Provinz Latina. Die Gemeinde liegt direkt am Meer und wird durch steil aufragende Berge begrenzt, die zum Nationalpark Monte Circeo gehören.

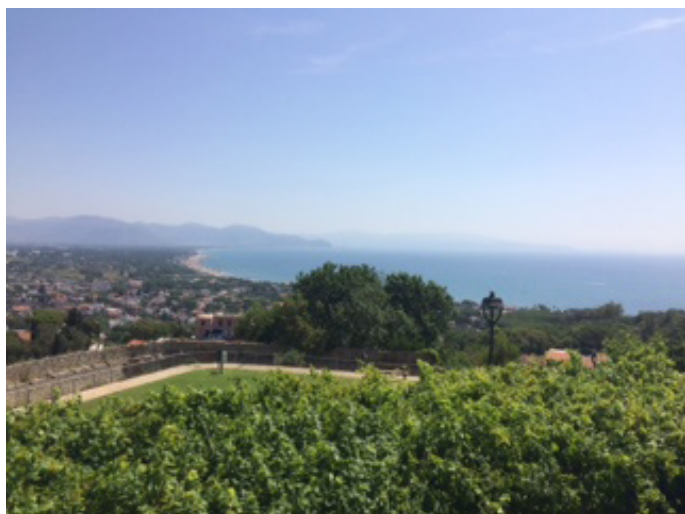


Bild: Blick über San Felice Circeo

Um meinen Urlaub nicht mit einer 14-stündigen Autofahrt zu beginnen, buchte ich einen Luft-hansa-Flug von Frankfurt nach Rom. Bei einer Flugzeit von weniger als zwei Stunden, stand einem entspannten Start in die Ferien also nichts entgegen.

Der Betreuungsservice am Frankfurter Flughafen war sehr höflich und professionell. Parallel zum Check-in wurde ich in einen Faltrulli umgesetzt und vom Servicepersonal durch die Sicherheitskontrolle bis zum Gate gebracht. Zwei Sanitäter brachten mich mit einem extra schmalen Schieberollstuhl zu meinem Sitzplatz und hoben mich bis zum Fensterplatz. Durch die lückenlose Betreuung vor Ort konnte auch meine Assistenz entspannt die Reise antreten. Leider war es in Rom mit der Entspannung schnell vorbei. Die Servicekräfte am römischen Flughafen sprachen nur sehr wenig englisch, die Kommunikation gestaltete sich deshalb recht schwierig. Der Transfer aus dem Sitz in den schmalen Transport-Rollstuhl im Flugzeug und danach in einen Faltrulli war leider langwierig und kompliziert. Die Servicekräfte hatten

weder die notwendigen Kenntnisse, noch die Kraft, um mich schmerzfrei umzusetzen. Nach einigen missglückten Versuchen durfte meine Assistenz übernehmen, und ich konnte das Flugzeug verlassen.

Nach dem wir unser Gepäck abgeholt hatten, lief alles wieder reibungslos. Der Shuttle-Service vom Flughafen zu unserem Hotel erwartete uns schon mit einem geräumigen Bus mit Rollstuhlrampe. Nach einer guten Stunde Fahrzeit erreichten wir das barrierefreie Centro Ferie Salvatore. Das zugehörige Gelände ist recht weitläufig und wunderschön bepflanzt. Alle Zimmer, die Bar, der Speiseraum und der Fernsehraum sind problemlos mit dem Rollstuhl erreichbar. Neben einem Tennis- und einem Tischtennisplatz wird auch Bogenschießen für Rollifahrer angeboten. Zusätzlich können vor Ort verschiedene Ausflüge gebucht werden. Die Gebäude des Ferienzentrums sind schon etwas in die Jahre in gekommen, und die Einrichtung ist eher einfach. Dafür ist die gesamte Ferienanlage barrierefrei, und bei Bedarf können Toilettenstuhl und Patientenlifter ausgeliehen werden. Das Alter der Anlage wird durch die zuvorkommende Art der Besitzerin und ihrer Angestellten ausgeglichen. Hilfsmittel können jederzeit angefragt oder ausgetauscht werden.

Weitere Highlights waren definitiv das leckere italienische Essen und die schöne Altstadt von San Felice.



Bild: Altstadt San Felice

Die Besonderheit der Anlage ist der barrierefreie Strand. Dieser ist zu Fuß in circa 30 Minuten erreichbar oder mit dem hoteleigenen Bus, der regelmäßig kostenlos zwischen Strand und Ferienanlage pendelt.

Am Strand können alle Wege problemlos mit dem Rollstuhl befahren werden. Neben drei barrierefreien Toiletten mit Dusche, stehen noch ein Kiosk und erhöhte Liegen am Strand zur Verfügung. Auch einem erfrischenden Bad im Meer steht nichts im Weg. Ein Badeassistent unterstützt beim Transfer in einen hauseigenen Rollstuhl, mit dem man ins Meer geschoben werden kann. Je nach Lust und Laune kann man sich anschließend mit einem Reifen im Meer treiben lassen oder sicherheitshalber im Rollstuhl sitzen bleiben um die Abkühlung zu genießen.

Das Strandbad, an dem Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen die Sonne und das Meer genießen können, ist einer der Hauptgründe, um San Felice zu besuchen. Die Ferienanlage selbst setzt auf eine familiäre Atmosphäre – gemeinsame Essen und Veranstaltungen gehören hier einfach dazu. Wer einen ruhigen und ungestörten Urlaub verbringen möchte, wird es hier deshalb schwer haben, wer aber nette Leute kennenlernen möchte, ist im Ferienzentrum Salvatore genau an der richtigen Adresse.

Interview mit Viola Kirch

Viola Kirch ist 47 Jahre alt und gelernte Bürokauffrau. Sie als Peer Counselorin ausgebildet und arbeitet seit mehr als 20 Jahren beim ZsL Mainz, zu Anfang noch ehrenamtlich, mittlerweile hauptamtlich 30 Stunden pro Woche.

ZsL: Viola, wie sieht ein typischer Arbeitstag von dir im ZsL Mainz aus?

Viola: Den typischen Arbeitstag gibt es bei mir gar nicht. Ich habe einen sehr abwechslungsreichen Arbeitsalltag, da ich an verschiedenen Projekten des ZsL beteiligt bin. Zum Beispiel beschäftige ich mich mit dem Büro für Leichte Sprache „EULE“. Dazu gehört auch, dass ich an Schulungen zum Thema Leichte Sprache mitwirke. Da die Schulungen an verschiedenen Orten angeboten werden, kann ein Arbeitstag

von mir an ganz unterschiedlichen Arbeitsorten beginnen.

ZsL: Was gehört neben „EULE“ noch zu deinen Aufgaben?

Viola: Ich unterstütze verschiedene Gruppen des ZsL Mainz. Dazu gehören beispielsweise die Frauengruppe und unsere neue Freizeitgruppe. Außerdem arbeite ich mit der Prüfgruppe. In der Prüfgruppe prüfen Menschen mit Lernschwierigkeiten Texte in Leichter Sprache auf ihre Verständlichkeit.

Aktuell bereite ich den Runden Tisch „Arbeit“ vor und bin mit der Unterstützung verschiedener Projekte im ZsL beschäftigt, zum Beispiel unterstütztes Wohnen und Übergang Schule-Beruf.

ZsL: Warum hast du dich für das ZsL Mainz als Arbeitgeber entschieden?

Viola: Ich habe lange in einer Einrichtung gelebt, deshalb ist mir Selbstbestimmung sehr wichtig. Bis zur vierten Klasse habe ich zu Hause gewohnt und eine Regelschule besucht, später bin ich dann in eine Einrichtung gezogen. Ich kenne die Unterschiede also aus eigener Erfahrung. Das ZsL fördert und unterstützt selbstbestimmtes Leben, damit kann ich mich absolut identifizieren. Mit meiner Arbeit für das ZsL kann ich andere Menschen auf ihrem Weg zu mehr Freiheit und Selbstbestimmung unterstützen. Aus diesem Grund habe ich auch vor meiner Anstellung lange ehrenamtlich für das ZsL gearbeitet und beispielsweise die Gruppe „Mensch zuerst“ unterstützt.



Bild: Viola Kirch, Mitarbeiterin des ZsL Mainz

ZsL: Welche Herausforderungen sind dir in deiner Ausbildung oder im Berufsalltag schon begegnet?

Viola: Ganz konkrete Herausforderungen hatte ich in dem ersten Betrieb, in dem ich direkt nach der Ausbildung gearbeitet habe. Ich war dort nämlich die Einzige mit einer offensichtlichen Behinderung. Die Räume waren zwar alle barrierefrei, aber beispielsweise unsere Betriebsausflüge nicht. Das ging soweit, dass ich nicht mehr an den Ausflügen teilnehmen sollte, damit die Barrierefreiheit bei der Planung nicht berücksichtigt werden musste.

Eine weitere Herausforderung für mich war lange Zeit die Tatsache, dass ich immer zu langsam war. Schon in der Schule beim Diktat schreiben war ich immer langsamer als alle anderen. Das hat mich immer gestört, und es hat sich erst geändert seit ich Assistenz habe.

ZsL: Welches Projekt liegt dir besonders am Herzen?

Viola: Mir ist die Prüfgruppe und der Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten besonders wichtig. Es ist ein Bereich, der mir einfach liegt, etwas das ich gerne mache.

Die Förderung von Inklusion, nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, liegt mir auch sehr am Herzen. In diesem Bereich möchte ich etwas bewegen.

Das ZsL hat mich und mein Leben stark beeinflusst. Mein Auszug aus der Einrichtung und der Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben, das sind Erfahrungen, die ich weitergeben möchte, um anderen Ähnliches zu ermöglichen.

Name gefunden!

Mit 7 zu 10 Stimmen, fiel die Wahl auf „ZsL - AMSEL“.

Aktuelles - Meinungen - Selbstbestimmung - Empowerment - Lebensart

Unsere Empfangskraft hat die Auslosung der Gewinner vorgenommen.

Gewinner der Verlosung waren unsere Mitglieder Frank Frambach und Florim Tefiki.
Herzlichen Glückwunsch!

Unsere neue Freizeit-Gruppe

Die Freizeit-Gruppe ist ein relativ neues Angebot des ZsL Mainz e.V..

Die Gruppe trifft sich regelmäßig am letzten Samstag im Monat und wird unter anderem von Viola Kirch begleitet und unterstützt.

Das erste Treffen der Freizeit-Gruppe fand Ende Juni statt, während des Treffens stellten die Anwesenden eine Liste mit Freizeitaktivitäten zusammen, denen sie gerne in der Gruppe nachgehen würden.

Das nächste Treffen findet am Samstag, den 24. September von 11:00 bis 13:00 Uhr statt. Die Teilnehmer hoffen auf sonniges Wetter, da ein gemeinsames Grillen im Volkspark geplant ist.

Neue Teilnehmer und Interessierte können sich natürlich gerne noch anschließen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Viola Kirch unter der 06131 - 146 74 545 oder per Mail an: v.kirch@zsl-mainz.de

Alternativ können Sie sich gerne auch an Joachim Fischer wenden: j.fischer@zsl-mainz.de

Impressum

**Zentrum für selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen, Mainz e.V.**

Rheinallee 79-81

55118 Mainz

Tel: 06131-14674 3

Fax: 06131-14674 440

www.zsl-mainz.de

info@zsl-mainz.de

Offene Sprechstunde in Mainz:

Mittwochs von 12:00 bis 18:00 Uhr

keine Anmeldung erforderlich!

Regionalstelle in Bitburg-Prüm

Thilmanystr. 12

54634 Bitburg

Tel. 06561-6943147

Fax: 06561-6943150

bitburg@zsl-mainz.de

Redaktion und Fotos:

Brigitte Reeb, Gracia und André Schade